

### Teil 1

#### ALLGEMEINES

- Gefördert werden kreativ-künstlerische Projekte für **Kinder, Jugendliche und Erwachsene** (bei Projekten mit erwachsenen Teilnehmenden liegt der Schwerpunkt auf einem intergenerationalen Ansatz)
- Die Zusammenarbeit in diesen Projekten umfasst (mind.) eine/n Partner/in aus dem Kunst- und Kulturbereich (z.B. Künstler/in, Kultureinrichtungen, Kulturvermittler/in etc.) und (mind.) eine/n Partner/in aus dem Bildungs-, Jugend- und Sozialbereich (z.B. Kita, Schule, außerschulische Kinder- und Jugendarbeit, Vereine, Jugendzentren etc.)



#### DIE KRITERIEN

- Die Vermittlung und Durchführung des Projekts erfolgt durch professionelle Kulturpartner/innen, deren Sitz bzw. Wirkungskreis vorzugsweise im Kulturraum Vogtland-Zwickau ist.



- Die Kulturpartner/innen verfügen über eine ausreichende nachweisliche künstlerische Qualität sowie eine pädagogische Vermittlungskompetenz. In der Regel sind Personen, die ausschließlich einen kunst-, kreativ- oder ergotherapeutischen Hintergrund haben, von der Förderung ausgeschlossen. Unter bestimmten Voraussetzungen besteht jedoch die Möglichkeit eine Förderung zu erhalten, sofern künstlerische Aktivitäten nachgewiesen werden können.

- Die Teilnehmenden sind **partizipativ** und **künstlerisch aktiv** am Projekt beteiligt.
- Der Projektinhalt weist einen Lebensweltbezug der Teilnehmenden auf bzw. orientiert sich am Interesse der Teilnehmenden.
- Das Projekt ist **inhaltlich/ thematisch** ausgerichtet.
- Das Projekt ist **prozessorientiert**.
- Das Projekt wird gemeinsam von den Kooperationspartner/innen geplant und umgesetzt. Die Teilnehmenden sind adäquat in die Planung des Projekts mit einzubeziehen.

#### HINWEISE ZUM ANTRAGSVERFAHREN

- Für das Projektvorhaben kann max. eine Zuwendung **in Höhe von bis zu 1.000€** beantragt werden. Die Gesamtausgaben dürfen max. bis zu 2.000€ betragen.
- **Antragstellungen im Jahr 2024 sind weiterhin fortlaufend möglich.** Die Anträge sollten i.d.R. 6 Wochen vor Projektbeginn, jedoch spätestens am 1. Oktober 2024 beim Kulturraum Vogtland-Zwickau eingereicht werden. Die Anträge im Kalenderjahr 2024 werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet.
- **Bitte beachten Sie: Ab dem Jahr 2025** wird der Antrag zu **4 festen Antragsterminen** im Jahr eingereicht: 10.01., 10.04., 10.06. und 10.09.
- Nach Ablauf der jeweiligen Einreichfrist entscheidet der Kulturraum Vogtland-Zwickau in Zusammenarbeit mit dem Fachbeirat für Kulturelle Bildung über die Bewilligung der bis dato fristgemäß eingegangenen Anträge.

## Teil 2

### HINWEISE ZUM ANTRAGSVEREFAHREN

- Projektbeginn ist frühestens zum 01. des Folgemonats nach der Einreichfrist.
- Das Projekt darf erst nach Erhalt der Förderzusage beginnen! Projektvorhaben müssen im jeweiligen Antragsjahr bis zum Ende des entsprechenden Kalenderjahres abgeschlossen sein.
- Mit der Zuwendung können Honorarkosten sowie Sachkosten (Material- und Fahrtkosten) abgedeckt werden. Die Zuwendung sollte vorrangig für mehr Honorarkosten als Sachkosten verwendet werden, um eine intensive Interaktion zwischen dem/r Kulturpartner/in und den Teilnehmenden zu gewährleisten.
- Nach Abschluss des Projekts muss innerhalb von 4 Wochen, jedoch spätestens bis zum Ende des Bewilligungszeitraumes, ein Verwendungsnachweis (bestehend aus einem finanziellen Nachweis und einem Sachbericht) vorgelegt werden.



- Dem Verwendungsnachweis sind 3 aussagekräftige Fotos in digitaler Form beizufügen, die für die Öffentlichkeitsarbeit des Kulturraums Vogtland-Zwickau verwendet werden sollen. Bitte stellen Sie sicher, dass Sie über eine entsprechende Fotogenehmigung für die eingereichten Fotos verfügen.
- Die Zuwendung wird erst nach Einreichung des Verwendungsnachweises an den Zuwendungsempfänger ausgezahlt. Möglicherweise muss die/der Antragsteller/in zunächst in Vorleistung treten. Zur Auszahlung der Zuwendung verwenden Sie bitte das Formular "Auszahlungsantrag", das Sie Ihrem ausgefüllten Verwendungsnachweis beifügen.
- Bitte beachten Sie: Ausgaben im Rahmen des Projekts dürfen nur innerhalb des Bewilligungsbescheids (siehe Förderbescheid) erfolgen. Das jeweilige Rechnungs- oder Kaufdatum im Bewilligungszeitraum ist bindend. Ausgaben, die außerhalb dieses Zeitraums getätigt wurden, können nicht erstattet werden.

**Haben Sie eine Idee, aber sind unsicher, wie Sie diese verwirklichen können?**

**Suchen Sie nach Künstler/innen oder potenziellen Kooperationspartner/innen?**

**Dann zögern Sie nicht, uns zu kontaktieren.**

**Wir stehen Ihnen zur Seite, um Sie bei Ihrem Vorhaben zu unterstützen und zu beraten.**